



22393 - Das Kürzen der Augenbrauenhaare, indem sie abgeschnitten werden

Frage

Ich habe verschiedene Artikel und Bücher gelesen, die das Rasieren der Augenbrauen, hinzufügend noch andere Stellen des Körpers, besprochen haben. Jedoch brauche ich eine Erklärung diesbezüglich. Ist mit dem Rasieren das komplette Abrasieren gemeint? Ich habe sehr dicke Augenbrauen, die geschnitten werden müssen. Darf ich sie mit einer Schere kürzen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wir führen dir hier das an, was die Gelehrten über das Kürzen der Augenbrauenhaare, und den Haaren des restlichen Körpers, als Fatwa erlassen haben:

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Das Entfernen der Haare der Augenbrauen gehört zum verbotenen Entfernen (Nams), wenn diese gezupft werden. Und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat diejenige verflucht, die die Augenbrauen entfernt und sie entfernen lässt. Dies gehört zu den großen Sünden. Er erwähnte explizit die Frau, da sie es ist, die dies größtenteils zur Verschönerung macht. Ansonsten ist der Mann, wenn er dies tut, auch verflucht, so wie die Frau verflucht ist. Wir suchen Zuflucht bei Allah. Wenn diese aber nicht gezupft werden, mit der Schere oder dem Rasierer beispielsweise, so waren einige Gelehrte der Ansicht, dass es wie das Zupfen ist, da die Schöpfung Allahs verändert wird. So gibt es keinen Unterschied zwischen dem Zupfen, dem Abschneiden und dem Abrasieren. Dies ist, ohne Zweifel, das sicherste. So muss man sich davon fernhalten egal ob Mann oder Frau.“ Aus „Fatawa 'Ulama Al-Balad Al-Haram“ (S. 577).

In „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimah“ (5/196) steht folgende Frage: „Eine junge Frau hat sehr dicke



Augenbrauen, die fast unschön aussehen. Deshalb ist diese Frau dazu gezwungen einige Stellen zwischen den Augenbrauen zu rasieren und den Rest zu kürzen, damit sie für ihren Ehemann akzeptabel aussieht.“

Antwort: „Es ist weder erlaubt die Augenbrauen zu rasieren noch sie zu kürzen, denn dies ist das verbotene Entfernen (An-Nams), bei dem der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- diejenige verfluchte, die dies tut, und diejenige, die diese Tat verlangt. Somit musst du reumütig zu Allah zurückkehren, Allah für das, was vergangen war, um Vergebung bitten und dich in Zukunft davor hüten.“

Dort steht auch (5/195): „Mit dem verbotenen Entfernen (An-Nams) der Augenbrauen ist nicht erlaubt, denn der Gesandte -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verfluchte diejenige, die dies tut, und diejenige, die dies bei sich machen lässt. Es ist aber der Frau erlaubt Bart-, Schnurbart-, Bein- und Armhaare zu entfernen.“

Der Hadith über die Verfluchung derjenigen Frau, die die Augenbrauen entfernt, und derjenigen, die dies bei sich machen lässt, wurde von Al-Bukhary (4886) und Muslim (2125), über 'Abdullah Ibn Mas'ud -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, überliefert.

Zusammengefasst ist es verboten die Haare der Augenbrauen zu entfernen, egal ob alle Haare abrasiert werden oder nur ein Teil abgeschnitten. Erlaubt aber ist das, was darüber hinausgeht, wie Arm- und Beinhaare, ebenso das, was zwischen den Augenbrauen ist, denn in den Fatawa des Ständigen Komitees (5/197) steht:

Frage: „Wie ist das Urteil des Islams über das Zupfen der Haare zwischen den Augenbrauen?“

Antwort: „Es ist erlaubt sie zu zupfen, da sie nicht zu den Augenbrauen gehören.“

Und Allah weiß es am besten.